

AB-F-S-CO

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON BRANDMELDEANLAGEN

Ansprechpartner /
Maximilian Brückner
Stadtbrandrat

Telefon 09561 / 89 1371
Email sbr@coburg.de

Datum: 24.01.2025

coburg.de
mein-coburg.de

VORWORT

Die vorliegende Ausgabe „Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen“ im Schutzbereich der Feuerwehren der Stadt Coburg (im weiteren Text AB-F-S-CO bezeichnet) beinhaltet Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Coburg. Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Austausch bestehender Anlagen.

Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anhänge ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leistelle Coburg (ILS Coburg).

Die Brandschutzdienststelle der Stadt Coburg kann Änderungen dieser AB ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die stets aktuelle Version wird auf der Homepage der ILS Coburg unter www.ils-coburg.brk.de zum Download veröffentlicht und ist in dieser Form verbindlich.

Die AB-F-S-CO tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die vorhergehende Version ist nicht mehr gültig.



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. NORMATIVE GRUNDLAGEN	3
3. ERRICHTUNG, KONZESSIONÄR, AUFSCHALTUNG	4
4. BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE	5
5. ZUGANG UND HINWEISZEICHEN.....	6
6. FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOT (FSD).....	6
7. BLITZLEUCHE	8
8. FREISCHALTELEMENT.....	8
9. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG.....	8
10. FEUERWEHR-LAUFKARTEN	11
11. FEUERWEHRPLAN	11
12. SICHERUNG DER FUNKVERSORGUNG IM GEBÄUDE	11
13. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	11
14. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ).....	12
15. FEUERWEHRANZEIGETABLEAU (FAT)	13
16. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF).....	14
17. FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRUM (FIZ).....	14
18. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN	14
19. SABOTAGEALARM	15
20. SONSTIGE OBJEKTBEZOGENE FORDERUNGEN	15
21. LAGEPLANTABLEAUS	16
22. INSTANDHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE.....	16
23. SCHLÜSSELWECHSEL/-ENTNAHME IM FSD	17
24. ALLGEMEINE HINWEISE.....	17
Anlage A – Anerkennung der AB	18
Anlage B – Feuerwehr-Schließung.....	19
Anlage C – Errichterbestätigung	20
Anlage D - Checkliste.....	21
Anlage E – Abnahmeprotokoll.....	22
Anlage F – Schlüsselverwaltung	29
Anlage G – Schadensersatz.....	30

1. EINLEITUNG

Die nachfolgenden Anschlussbedingungen beinhalten Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren der Stadt Coburg, welche sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2 orientieren, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind. Sie sind damit auch Grundlage für eine einheitliche Ausbildung in den Feuerwehren.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Austausch bestehender Anlagen. Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für eine Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die zuständige Integrierte Leitstelle Coburg.

Nach Unterschrift der Anerkennung der vorliegenden AB-F-S-CO ist diese an die Brandschutzdienststelle der Stadt Coburg zurückzusenden (Anhang A).

Hinweis:

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Coburg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden AB-F-S-CO in vollem Umfang eingehalten wurden.

Zusätzlich zu den AB-F-S-CO sind die jeweils gültigen Technischen Anschalttrichtlinien TAR der Integrierten Leitstelle Coburg (ILS Coburg) zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Coburg-Kronach-Lichtenfels zu beachten. Diese stehen unter www.ils-coburg.brk.de zum Download bereit.

2. NORMATIVE GRUNDLAGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
- VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
* in der jeweils gültigen Fassung

3. ERRICHTUNG, KONZESSIONÄR, AUFSCHALTUNG

Für die Errichtung der BMA ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Firma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ ist auch eine VdS-Anerkennung gültig.

Der Antrag der Aufschaltung einer BMA im Stadtgebiet Coburg auf die ILS Coburg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer- Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Coburg regelt.

Der Antrag des BMA Anschlusses erfolgt entweder über die

**Siemens AG
Smart Infrastructure
Casselmanstr. 31
95444 Bayreuth**

oder über die

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth**

Der Konzessionsvertrag zwischen der ILS Coburg und dem Konzessionär in der jeweiligen gültigen Fassung ist Bestandteil dieser AB.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch die Brandschutzdienststelle (oder eines Beauftragten) der Stadt Coburg.

Der Tag der Aufschaltung und Abnahme ist rechtzeitig mit dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei der Abnahme muss/müssen

- ein Techniker des Konzessionärs
- die Brandschutzdienststelle oder ein Beauftragter
- die Errichterfirma der BMA
- der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter

anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA ist ein mängelfreies Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Anlage C).

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zeitnah zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen in die Bedienung der BMA eingewiesen und schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Änderungen der Ansprechpartner sind dem zuständigen Konzessionär unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Austausch, Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage muss auf Anforderung alle erforderlichen Änderungen auf eigene Kosten durchführen, um Störungen zu verhindern und die zuverlässige Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik zu gewährleisten. Ebenso sind Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen im Interesse der betrieblichen Effizienz zu ergreifen.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit, für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Stadt Coburg bzw. die Brandschutzdienststelle die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei der Aufschaltung der BMA ist das Abnahmeprotokoll (Anlage E) auszufertigen.

4. BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Optisches Informationselement (Blitzleuchte(n))
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
 - o Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - o Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
 - o Feuerwehr-Laufkarten
 - o ggf. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
 - o ggf. Feuerwehr-Sprachstelle für Durchsagen
- Beschilderung und Beschriftung

Rechtzeitig bei Planungsbeginn sind zusammen mit der Brandschutzdienststelle die Standorte von Brandmeldezentrale, FIZ, Blitzleuchte(n), FSD, FSE festzulegen.

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

5. ZUGANG UND HINWEISZEICHEN

Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer BMA oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung ist durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicher zu stellen.

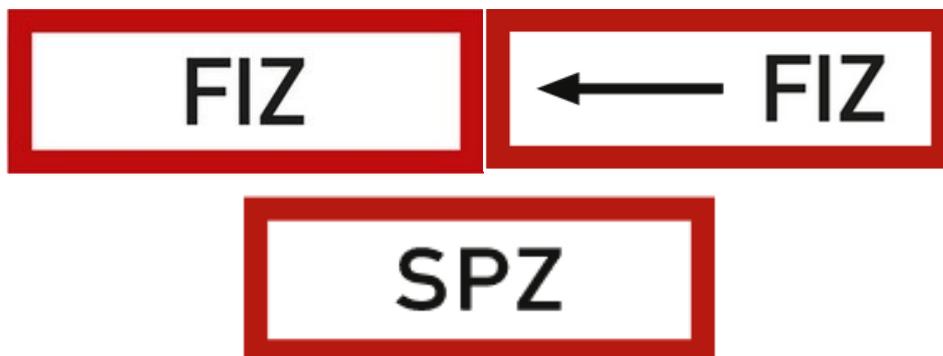
Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Feuerwehr- Informationszentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "FIZ" und ggf. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeilen) zu kennzeichnen. Die Größe und Anbringungsstelle der Schilder ist mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

In Ausnahmefällen bzw. im Bestand ist die Kennzeichnung der Anlaufstelle für die Feuerwehr nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle mit der Kennzeichnung BMZ zulässig.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein einer Brandmeldeanlage mit Schließsystem, vor.

Bei größeren Objekten, die kraftbetätigte Zufahrtstore und Schrankenanlagen installieren, sind diese bei Brandalarm durch die BMA, über die Brandfallsteuerung in Stellung „AUF“ zu fahren, um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Beispiel der Beschilderung:



6. FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots – FSD Typ 3 akzeptiert.

Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Im Einzelfall ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Diese Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.

Das FSD ist nach DIN 14675 und den VdS Festlegungen zu errichten.

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr einzubauen.

Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS Zulassung und mit Schließung „Stadt Coburg“ zu verwenden.

Das Umstellschloss für die Schließung „Stadt Coburg“ muss bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig beantragt werden (Anlage B). Nach erfolgter Freigabe durch die Brandschutzdienststelle wird das Schloss bei der Firma Kruse bestellt. Die Rechnung erhält der Betreiber. Der Versand geht ausschließlich an die Brandschutzdienststelle.

Das FSD darf nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, werden **mindestens zwei oder mehrere Generalschlüssel** für das gesamte Objekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt maximal einen zweiten Schlüssel am jeweiligen Hauptschlüssel im FSD zu deponieren. Dieser muss dann entsprechend verlustsicher (Schlüssel-Plombe oder verschweißter Ring) mit dem jeweiligen Generalschlüssel verbunden sein.

Zur Überwachung der Generalschlüssel im FSD sind jeweils passende Profilhalbzylinder entsprechend der geforderten Anzahl seitens des Betreibers bereitzustellen.

Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt.



Bildquelle: KRUSE FW-Schlüsseldepot (FSD) flex-L

Nur nach vorheriger Genehmigung der Brandschutzdienststelle kann in Ausnahmefällen auch der Hinterlegung von Transpondern im FSD zugestimmt werden. Durch den Betreiber der BMA ist sicherzustellen, dass die ggf. notwendigen Batterieversorgungen der Transponder auf Dauer gewährleistet sind. Für diese Batterieüberwachungen ist vom Betreiber der BMA eine gesonderte Überwachungsliste zu führen. Eine Überwachung von elektronischen Schlüsseln im FSD ist nicht gegeben.

Bei Änderungen der vorhandenen Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im FSD deponierten Schlüssel und ggf. auch der/die Halbzylinder im FSD auszutauschen. Diese notwendige Änderung liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehr sind hierüber rechtzeitig zu informieren. Ein entsprechender Austausch ist unverzüglich durchzuführen.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, mehrere entsprechend gesicherte Generalschlüssel im FSD deponieren zu

lassen, um im Einsatzfall mehrere gleichzeitige Zugriffsmöglichkeiten zu realisieren. Hierzu sind die geforderte Anzahl überwachter Profilhalbzylinder im FSD einzubauen.

Die Feuerwehr entbindet sich von jeglicher Haftung in Bezug auf Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem, welche sich aus Bedienungsfehlern und etwaigen Störungen des Schließsystems ergeben könnten.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall ist dies mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen.

Bei nachhaltiger Außerbetriebnahme des Feuerwehrschränke (FSD) geht der Schließzylinder mit der Schließung der Einrichtung "Stadt Coburg" ab diesem Zeitpunkt ohne Entschädigung in das Eigentum der Brandschutzdienststelle Coburg über.

7. BLITZLEUCHTE

Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der BMA führt, ist durch eine rote Blitzleuchte im Außenbereich anzuzeigen. Das heißt, dass die Leuchte nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Die Blitzleuchte ist in der Regel senkrecht über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der genaue Anbringungsort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen und Objekten zusätzliche oder andere optische Anzeigen zu verlangen.

Die Blitzleuchte am FSD darf erst wieder ausgehen, wenn das FIZ zurückgestellt, der Generalschlüssel richtig hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

8. FREISCHALTELEMENT

Bei Einbau eines FSD ist immer der Einbau eines VdS zugelassenen FSE erforderlich. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder zu erfolgen.

Installiert wird das FSE über oder neben dem FSD, so dass es ohne weitere Hilfsmittel durch die Einsatzkräfte erreichbar ist.

Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Meldegruppe an die BMA angeschlossen.

Die Betätigung des FSE erfolgt mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung N1.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

9. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben! Bei versenktem Einbau muss min. ein umlaufender Rand von 5 mm sichtbar sein und die Tür muss sich im rechten Winkel öffnen lassen.

Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z. B. 1/1, 1/2 usw.).

Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Schriftgröße mind. 10 mm.

Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser für die Druckknopfhandmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten.

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z. B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung ist am Sockel des Melders oder auf einem Schild neben dem Melder dauerhaft anzubringen, so dass bei einem zeitweiligen Fehlen oder Austausch des Melders diese weiterhin lesbar sind.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 15 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 20 mm
bis 8 m	mind. 100 x 35 mm	mind. 30 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 40 mm

über 12 m -> Sondergröße nach Vereinbarung und Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Die angegebenen Schriftgrößen sind als Grundsatzwerte anzusehen. Änderungen der Schriftgröße aufgrund der vorhandenen Deckenausleuchtung und der Farbgebung behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

Die Anbringung der Melderbeschriftungen soll in einer Weise erfolgen, welche von der Raumzugangsrichtung beziehungsweise der Standebene des Betrachters aus mühelos und ohne Gebrauch zusätzlicher Hilfsmittel deutlich ersichtlich ist.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Meldern (z. B. in Doppelböden, Zwischendecken etc.) sind mit roten Punkten (Durchmesser 50 – 100mm) gut sichtbar zu markieren und dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern in weißer Schrift zu bezeichnen.

Die Schriftgrößen sind entsprechend der vorherigen Festlegungen zu wählen.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Jeder Melder muss (z. B. über Revisionsklappen, ...) leicht zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder angebracht sind, müssen (z. B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden und dürfen grundsätzlich weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein.

Mögliche Installationen in Zwischendecken im Bereich der Revisionsöffnung dürfen die Zugänglichkeit des Melders wie auch eine einfache visuelle Kontrolle des angrenzenden Zwischendeckenbereichs auf ein eventuelles Brandereignis nicht behindern. Diese Revisionsklappen müssen aber mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern.

Sollten für Doppelböden oder Zwischendecken Werkzeuge (z. B. Plattenheber, ...) oder Leitern benötigt werden, um diese zu öffnen oder zu erreichen, sind geeignete Hilfsmittel diebstahlsicher in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle im unmittelbaren Bereich des Melders oder am FIZ zu deponieren und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen (z. B. „Nur für die Feuerwehr“ oder „Leiter für die Feuerwehr“).

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich so zu lagern, dass die Standorte ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Brandschutzdienststelle fest.

Die Standorte der Hilfsmittel sind im Feuerwehrplan und auf den Laufkarten zu vermerken.

Als Leiterform sind ausschließlich Stufenleitern in der Ausführung von Stehleitern oder Multifunktionsleitern vorzuhalten.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle eine Anlegestufenleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängevorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

Beispiel einer möglichen Leitersicherung



Bildquelle: KRUSE Zubehör für die FW-Leiterhalterung zur freihängende Bereitstellung von FW-Einsatzleitern

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Plattenheber in Form von Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Feuerwehr-Schließung „N1“ zu verwenden.

Sind an eine Brandmeldezentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar am FAT / FIZ ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 anzufertigen. Diese sind vor Anschaltung der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Laufkartengröße beträgt DIN A3. Die Entwürfe sind zur Freigabe rechtzeitig der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die laminierten Laufkarten müssen im FIZ in einfacher Anzahl vorgehalten werden.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten, Lageplatableaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden.

Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein.

Für die Aktualität und Übereinstimmung ist der Betreiber verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, muss immer als Redundanz ein Laufkartensatz, wie vorher beschrieben, in Papierform im Format DIN A3 im Bereich des FIZ vorhanden sein.

Nach Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle kann das Notfallarchiv in Klarsichthüllen im Bereich des FIZ archiviert vorgehalten werden. Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (Kratzer, zerstörtes Display usw.) übernommen.

11. FEUERWEHRPLAN

Grundsätzlich ist für jedes BMA überwachte Objekte ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Der Feuerwehrplan ist gemäß den „Anforderungen Feuerwehrpläne Stadt Coburg“ zu erstellen und zur Freigabe der Brandschutzdienststelle rechtzeitig vor der Abnahme und Aufschaltung der BMA vorzulegen.

Eine digitale Ausführung im PDF-Format ist der Brandschutzdienststelle zu übermitteln. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, weitere Ausfertigungen auf Kosten des Betreibers anzufordern.

12. SICHERUNG DER FUNKVERSORGUNG IM GEBÄUDE

Es ist bei Bedarf auf Verlangen der Brandschutzdienststelle anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Objekt sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude auf Verlangen der Brandschutzdienststelle, auf Kosten des Betreibers, mit einer BOS-Gebäudefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

13. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS Coburg.

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmeldezentrale ist mit dem Konzessionär abzustimmen.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung darf ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

14. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmeldezentrale sowie dem Feuerwehr-Bedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen Raum unterzubringen.

Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmeldezentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

Sind mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmeldezentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen (LED) oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
1.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit Handfeuermeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarme sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldegruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

16. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

Das FBF nach DIN 14661 ist im FIZ zu integrieren.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FBF erforderlich sein. Weitere Standorte sind, auf Kosten des Betreibers, im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“ zu versehen (siehe Anlage B). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder „scharf“ werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmeldezentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

Bei Alarmauslösung darf das FBF ausschließlich von der Feuerwehr zurückgestellt werden (siehe Pkt. 13 ÜE).

17. FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRUM (FIZ)

Das FAT, das FBF, die Feuerwehr-Laufkarten, ggf. die Einsprechstelle und ggf. der Gebädefunk sind zu einem Feuerwehrintormationszentrum zusammenzufassen. Dieses FIZ ist im Alarmfall der erste Anlaufpunkt der Feuerwehr.

Das FIZ ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit dem Hinweisschild FIZ nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Der genaue Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Einsatzrelevante Bedienelemente müssen für die Feuerwehr frei zugänglich und gut bedienbar sein.

Das FIZ ist mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“ zu versehen (siehe Anlage B). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

18. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.

Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist (**Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1**).

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile von stationären Löschanlagen muss Folgendes enthalten (die jeweilige Größe der Beschriftung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen):

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich in zeichnerischer Darstellung, diese Unterlagen sind als Anlage dem Feuerwehrplan beizufügen und in einer Fertigung der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

z.B.:

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

19. SABOTAGEALARM

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Überwachungsunternehmen, übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung zur ILS Coburg ausgelöst wird.

20. SONSTIGE OBJEKTBEZOGENE FORDERUNGEN

- a. Die Brandschutzdienststelle kann auf Verlangen eine Brandfallsteuermatrix einfordern. Die detaillierte Ausführung der daraus resultierenden Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich sind die durch eine eventuell geschaltete Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage ausgelösten Maßnahmen, falls zutreffend, immer mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Feuerwehrplan zu übernehmen.
- b. Bei Alarmauslösung durch die BMA sind evtl. vorhandene Be- und Entlüftungsanlagen von der BMZ über eine automatische Brandfallsteuerung abzuschalten.
- c. (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge
Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist Folgendes zu beachten:
Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis

am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

- d. Bei einer mit einer Brandmeldeanlage abgesicherten Tiefgarage oder Parkhaus ist an der Zufahrt eine Warnleuchte mit dem Hinweis „Stopp, nicht einfahren, Feuer!“ anzubringen. Bei ampelgeregelten Einfahrten genügt die Ampelanzeige „Rot“. Die Ansteuerung der entsprechenden Signalgeber muss durch die BMZ erfolgen. Die ungehinderte Ausfahrt aus der Tiefgarage/Parkhaus ist mittels automatischer Brandfallsteuerung jederzeit sicher zu stellen. Zugänge von Wohnanlagen zu Tiefgaragen bzw. von Tiefgaragen zu Wohnanlagen müssen für die Feuerwehr gewährleistet sein.
- e. Akustischer Räumungsalarm
Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist Folgendes zu beachten:
Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Ggf. muss hierbei auch die DIN VDE 0833-4 beachtet werden. Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

21. LAGEPLANTABLEAUS

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantableaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

22. INSTANDHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE

Die Brandmeldeanlage muss im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.

Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmeldezentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Betriebsbuch ist an der Brandmeldezentrale oder Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Ein dauerhafter abgeschlossener Wartungsvertrag ist spätestens am Tag der Aufschaltung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1). Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmanlösende Stelle für die Feuerwehr (Telefonnummer siehe Meldergruppenübersicht) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

23. SCHLÜSSELWECHSEL/-ENTNAHME IM FSD

Bei der Schlüsselentnahme aus dem FSD / Schlüsselübergabe für das FSD ist das Protokoll gemäß Anlage F auszustellen. Das Protokoll ist an die Brandschutzdienststelle weiterzuleiten.

24. ALLGEMEINE HINWEISE

Abweichungen, welche bei der Planung zur vorgenannten AB entstehen, müssen mit der Brandschutzdienststelle abgesprochen und schriftlich genehmigt werden.

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen.

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle jederzeit zur Verfügung.

Die vorliegenden Aufschaltbedingungen mit Stand vom 31.12.2023 sind ab dem 01.01.2024 für die Stadt Coburg gültig.

gez.

Maximilian Brückner

Stadtbrandrat

Brandschutzdienststelle Stadt Coburg

Anlage A – Anerkennung der AB

Anerkennung der AB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Stadt Coburg in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort, Datum

Anlage B – Feuerwehr-Schließung

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen der Stadt Coburg

Brandschutzdienststelle
SBR Maximilian Brückner
Dammweg 1
96450 Coburg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen der Stadt Coburg:

Freischaltelement FSE

Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD

Umstellschloss _____ Stück; _____ Schlüssel

Feuerwehr-Informationszentrum FIZ

Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

Sonstiges _____

Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

für das Objekt: _____

Ort, Datum:

Unterschrift / **Firmenstempel**

Schließungen werden hiermit freigegeben und können an die Brandschutzdienststelle der Stadt Coburg versendet werden.

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle

Anlage C – Errichterbestätigung

Errichterbestätigung

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP/Nr.: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

_____ Sprinkleranlage mit _____ Sprinklergruppen

_____ Löschanlage(n) (z.B. CO2) mit _____ Löschbereichen

_____ Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern

_____ Automatische Meldergruppen mit _____ autom. Meldern

_____ Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Coburg entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

die Apparatur (FIZ / BMZ),

das Leitungsnetz,

das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist:

abgeschlossen (Kopie) wird nachgereicht noch nicht abgeschlossen

Ort, Datum:

Unterschrift / **Firmenstempel**

Anlage D - Checkliste

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.
2. Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
3. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend. Die Errichterbestätigung wurde ausgefüllt und liegt vor.
4. Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden und liegt vor.
5. Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet. Unterlagen hierfür liegen vor.
6. Der Sabotagealarm ist auf ein VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet. Unterlagen hierfür liegen vor.
7. Beschilderung FIZ / Melderbeschriftung usw. ist vorhanden.
8. Blitzleuchte ist vorhanden.
9. Der Generalschlüssel, ggf. auch mehrere Generalschlüssel für entsprechende Objekte (mit Schlüsselbeschriftung) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegt/liegen vor.
10. Ein mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
12. Feuerwehrplan ist freigegeben und in vereinbarter Stückzahl vorhanden.
13. Plattenheber, evtl. benötigte Leitern sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und entsprechend gesichert und beschriftet.

Anlage E – Abnahmeprotokoll

Feuerwehrabnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Objekt:

Straße/Nr.:

Ort:

Datum:

Konzessionär: Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH
 Siemens Building Technologie GmbH

Betreiber:

Errichter:

Aufschaltung: am
 um

Die Abnahme ist auf den folgenden 6 Seiten dokumentiert. Eventuelle Mängel sind umgehend zu beheben.

Brandschutzdienststelle

I. Dokumente

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Errichterbestätigung für BMA: DIN, VDE, AB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Errichterbestätigung für das Leitungsnetz: VDE; LAR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Wartungsvertrag:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Störungsweiterleitung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Meldebogen Erreichbarkeit Betreiber (Verantwortlicher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

II. Feuerwehrplan

1	Feuerwehrplan mit FW abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Feuerwehrplan DIN A3 auf wasser- und reißfestem Papier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Objektinformation DIN A4 auf wasser- und reißfestem Papier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Bereitgestellt in vorgegebenem Ordner und als PDF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

III. Feuerwehrschlüsseldepot

	Typ des FSD: <input type="checkbox"/> Leicher <input type="checkbox"/> Schraner <input type="checkbox"/> Kruse	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe UK 800 / OK 1.400 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Objektschlüssel und Profilhalbzylinder vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Sonstige Schlüssel (am Ring verplombt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Standort des FSD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Funktion geprüft: "Schlüssel abwesend"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	FSE Schließung (Oberfranken N1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Fw-Schließung für FSD vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	Beschilderung (FSD) nach DIN 4066	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9	Blitzleuchte – Pyramide rot (alternativ: bernsteinfarben o. rund)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

IV. Feuerwehranlaufpunkt

1	Beschilderung „FIZ“ (Feuerwehreinformationszentrale)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Standort der FIZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Montagehöhe FIZ max. 1.800 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

V. Feuerwehr-Bedienfeld

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe Mitte 1.600 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Schloss Feuerwehr-Schließung (Oberfranken N1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Funktionen (Akustik ab, ÜE ab, usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

VI. Feuerwehr-Anzeige-Tableau

1	Montagehöhe beim FBF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Schloss Feuerwehr-Schließung (Oberfranken)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Textangaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

VII. Feuerwehr-Laufkarten

1	Vollständig je Meldergruppe ein Plan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Format DIN A3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Ausführung, Darstellung,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Fw-Laufkartenbehälter Kennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Fw-Laufkartenbehälter sperrbar mit DOM CL 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Betriebsbuch vorhanden DIN A5 mit Halterung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

VIII. Handfeuermelder

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Reservegläser und „Außer Betrieb“ - Schilder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Beschriftung mit Meldergruppe/-nummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Standort wie Baugenehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

IX. Automatische Brandmelder

1	Beschriftung mit Meldergruppe/-nummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Parallelanzeigen nach DIN 14 623	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Melderbeschriftung bei Doppelboden/Zwischendecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Zugänglichkeit der Melder (Doppelboden/Zwischendecke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Plattenheber für Doppelboden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Leiter für Melder in der Zwischendecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

X. Brandfallsteuerung

	Brandfallsteuerung vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein -> XI.	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Lüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Elektro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	EDV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Aufzüge statisch <input type="checkbox"/> dynamisch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Türen/Tore/Schranken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Brandfallsteuerungsverzeichnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

XI. Räumungsalarm

1	Sirenen/ Hupen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Sprachalarmierung nach VDE 0833-4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Sirenen/ Hupen beschriftet („BRANDALARM“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Optische Alarmierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

XII. Löschanlage

	Löschanlage vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein -> XIII.	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Steuerung, Druckschalter, autom. Melder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Lage, Zugänglichkeit der SPZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Handauslösung CO2, Inergen, Argon, usw	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Keine Mängel

XIII. Mängel aufgeführt

	Mangel	behooben am	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Anschlussbedingungen der Stadt Coburg. Die in der Anlage der AB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma

Betreiber BMA

Brandschutzdienststelle

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name

Name

Name

Anlage F – Schlüsselverwaltung

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot

Objektanschrift:

Objektbenennung/BMA-Nr.:

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD -3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____
der/die

nachfolgend genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot
ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD-3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur
Aufnahme in das
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn _____
übergeben:

Es sind insgesamt _____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt _____ Schlüssel
deponiert.

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr

Anlage G – Schadensersatz

Schadensersatzverzichtserklärung

Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen (Transpondern) ist im Zuge der Aufschaltung der Brandmeldeanlage diese Erklärung abzugeben.

BMA-Nr.:

Objekt:

Straße:

PLZ/Ort:

Auf Punkt 6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der AB-F-S-CO wird verwiesen.

Beim oben genannten Objekt wird durch den Betreiber der Brandmeldeanlage verbindlich festgeschrieben, dass bei der Verwendung von elektronischen Schließsystemen (Transpondern) der Zugang für die Feuerwehr zum Betriebsgelände und zu allen mit Brandmeldern überwachten oder mit Löschanlagen geschützten Bereichen im Alarmfall rund um die Uhr, ohne Einschränkungen, sichergestellt ist. Es wird ein elektronisches Schließsystem/Transpondersystem der

Firma..... verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, kann die Feuerwehr sowie die jeweils im Auftrag tätig werdenden Personen nicht zu Schadensersatz herangezogen werden. Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage (z. B. Beschädigung der „Schlüssel“) oder aufgrund eines ggf. erforderlichen gewaltsamen Zuganges zum Objekt entstehen.

Stellt sich beim Betrieb heraus, dass die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht gewährleistet ist, ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen. Der Betreiber der Brandmeldeanlage verpflichtet sich, in Eigenverantwortung rechtzeitig für den Austausch der Stromversorgung und für die Funktionsfähigkeit der Anlage Sorge zu tragen.

Durch den Austausch der „Schlüssel“ im Feuerwehrschlüsseldepot oder durch die ggf. notwendige Wartung können Kosten für das Tätigwerden der Feuerwehr entstehen, da das FSD nur durch die Feuerwehr geöffnet werden darf. Die Kosten sind durch den Betreiber der BMA zu tragen. Die Feuerwehr haftet nicht für Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte.

Ort, Datum:

Betreiber

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle